

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Luckow

Ermittlung der aufkommensneutralen Hebesätze für Grundsteuer A und B

Zur Hauptveranlagung 2025 ist durch die Gemeinde Luckow ein aufkommensneutraler Hebesatz zu ermitteln. Dazu ist das Grundsteueraufkommen der Gemeinde, das aus den Grundsteuermessbeträgen nach den für die Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2025 geltenden Regelungen zu erwarten ist, dem Grundsteueraufkommen gegenüberzustellen, das im Haushaltsplan der Gemeinde für das Kalenderjahr 2024 veranschlagt worden ist. Der aufkommensneutrale Hebesatz ist der Hebesatz, der sich ergäbe, wenn die Höhe des Grundsteueraufkommens gleichbliebe.

Die Berechnung des aufkommensneutralen Hebesatzes wird hiermit bekanntgemacht:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B
Ansatz im Haushaltsplan 2024	7.500,00 €	57.300,00 €
Summe der Messbeträge 2025 (Stand 05.12.2024)	3.850,73 €	15.107,73 €
Aufkommensneutraler Hebesatz 2025	195 v. H.	379 v. H.

Da die Gemeinde Luckow gesetzlich verpflichtet ist, ihren Haushalt in jedem Jahr auszugleichen, kann es notwendig sein, das Grundsteueraufkommen doch weiter anzuheben.

Die Gemeindevertretung Luckow beschloss in Ihrer Sitzung am 10.12.2024 folgende Hebesätze, die ab dem 01.01.2025 in Kraft treten:

- Grundsteuer A 230 v. H.
- Grundsteuer B 380 v. H.



Schöne
Bürgermeister

